



Dem Wandel Rechnung tragen - Hausärzteverband RLP gründet Arbeitgeberverband

Fehlerteufel

Es ist nicht zu übersehen: die Entwicklung in der hausärztlichen Versorgung hin zu weniger selbständiger Tätigkeit und Bevorzugung einer Anstellung. In der ambulanten Versorgung in RLP arbeiten derzeit bereits rund 1900 angestellte Ärztinnen und Ärzte: Tendenz steigend. Unverändert ist die Praxis oder BAG die Säule der ambulanten Versorgung. Gerade auch die immer noch wichtige und zu Unrecht totgesagte Einzelpraxis und mit künftig zunehmender Bedeutung auch MVZ spielen eine Rolle. Für den Hausärzteverband RLP bedeutet dies, dass er berechnigte Interessen seiner Mitglieder aus dem selbständigen wie dem angestellten Bereich zu vertreten und berücksichtigen hat. Diese neue Herausforderung nehmen wir gerne an und bieten Lösungen. Unsere Satzung haben wir entsprechend geändert, der Umbau des Vorstands befindet sich in der Umsetzung.

Wichtig ist es uns als HÄV, für faire und rechtssichere Verhältnisse zu sorgen. Mit dem Codex für die Anstellung in der Weiterbildung haben wir begonnen und machen nunmehr einen weiteren Schritt mit der Gründung eines Arbeitgeberverbandes. Wir tun dies auch und vor allem aus unserer Sorge um und Verantwortung für den Erhalt der hausärztlichen Versorgungskultur im Lande. Es geht um sehr viel. Die Stärkung der Hausarztpraxen ist das dringende Gebot der Stunde! Verhindern wollen wir mit unserem neu gegründeten Arbeitgeberverband, dass Kapitalgesellschaften das Geschehen beherrschen und am Profit und nicht an Versorgungsaspekten orientierte Kräfte den Gesundheitsmarkt dominieren.

Es geht um faire Anstellungsbedingungen einerseits und für unsere Praxen um finanziell tragfähige und zugleich rechtssichere Lösungen andererseits. Die subventionierten Gehälter im stationären Bereich schaffen ein Preisgefälle, welches eine Anstellung in der Hausarztpraxis oftmals scheitern lässt. Der nächste Schritt wird sein dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Verhältnisse ändern. Eine Arbeitsgruppe unter Führung von SR Dr. Grüninger und Dr. Karlheinz Kurfeß vom Marburger Bund hat in rund 18 Monaten währenden Beratungen Rahmenbedingungen für eine faire Tarifpartnerschaft erarbeiten können. Die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit in Rheinland- Pfalz von HÄV RLP und MB gewährleistet, dass eine einzelne Praxis in tariflichen Auseinandersetzungen nicht allein gelassen wird, aber auch, dass angestellte Hausärztinnen und Hausärzte einen tariflichen Rahmen vorfinden, der ihre Interessen angemessen berücksichtigt. mein Dank gilt an dieser Stelle auch unseren Mitstreitern Werner Leibig, Bernhard Lenhard und Michael Fink, die wesentlich zum Gelingen dieser bundesweit einmaligen und richtungsweisenden Kooperation beigetragen haben.

Terminservice und Versorgung Gesetz

Alle Versuche sind misslungen, die HZV im Gesetzesverfahren zum TSVG auszuhebeln; die hausarztzentrierte Versorgung geht im Gegenteil gestärkt aus dem Prozess hervor. Das ist ein großer Erfolg und bringt uns weiter in unserem Bemühen, die primärärztlich ausgerichtete Versorgung nach vorne zu bringen. In unseren Praxen bringt es durch die Fortgeltungsverpflichtung für bestehenden Verträge weitere Rechtssicherheit in Bezug auf die Umsetzung unserer Hausarztverträge. Auch ist absehbar, dass die Zahl der teilnehmenden

Patienten steigen wird, wenn die Krankenkassen zukünftig verpflichtet werden, HZV-Patienten finanziell besser zu stellen. Für Sie ein sehr guter Zeitpunkt, in die HZV- Versorgung einzusteigen, sollten Sie nicht ohnehin schon dabei sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vieles, was sich als Verschlechterung in der Regelversorgung im TSVG niederschlägt, konnten wir in der HZV besser lösen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die im TVSG festgelegten Änderungen in weiten Teilen praxisferne und populistische Regelungen sind und nicht zu einer Verbesserung der Verhältnisse führen werden. Es geht mehr um Selbstdarstellung denn um Versorgungsaspekte. Die immer wieder vorgetragene Behauptung, das TSVG sei ein Schritt in die Entbudgetierung, entpuppt sich als haltlos. Im hausärztlichen Bereich wird die Vermittlung eines dringend notwendigen Termins beim Spezialisten extrabudgetär mit 10€ honoriert. Und das wars dann auch schon für uns. Wie gesagt: es gibt gute Gründe, in die Welt der HZV einzusteigen...

Wichtig für uns auch: die Rückgriffzeit für Arzneimittelregresse wird von 4 auf 2 Jahre verkürzt. Unabhängig davon, dass die Regressbedrohung unserer Praxen unverändert ein Skandal ist, ist das ein Fortschritt, den wir begrüßen. Was nicht bedeutet, dass die Regelung uns zufriedenstellen kann!

Achtung: Frist zur Bestellung der Telematik- Infrastruktur läuft aus!

Bis zum **31.03.19** müssen die notwendigen Komponenten (Konnektor, Lesegerät, Praxisausweis) bestellt sein und ein Installationstermin (in der Regel über den Anbieter Ihrer Praxissoftware) sollte vereinbart sein. Derzeit sieht die gesetzliche Regelung vor, dass Praxen die zum 01. Juli nicht an die TI angeschlossen sind, mit Honorarabzug zu rechnen haben. Dieser beträgt bei weitem nicht nur die immer wieder erwähnten 1%, sondern kann sich im Verlauf leicht auf zweistellige prozentuale Abzüge addieren. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, sich der Einführung der TI zu widersetzen!

Achtung: Änderung der Regelung zur Check-up- Untersuchung !!!

Wie die KBV mitteilt, kann ab dem 2. Quartal 2019 der Check-up nur noch alle 3 Jahre abgerechnet werden. **Es gilt der Stichtag 01. April 2019.**

Bitte beachten Sie die neue Regelung in Ihrer Terminplanung.

Wichtige Änderung der Arzneimittelrichtlinien!

Der GBA hat eine Änderung des Therapiehinweises zu Ezetimib beschlossen, die rechtsgültig ist. Damit kann die Substanz nunmehr auch für Patienten verordnet werden, die an einer manifesten Gefäßerkrankung leiden, ohne dass ein genetischer Nachweis einer Stoffwechselstörung geführt werden muss. (<https://www.g-ba.de/beschluesse/3589/>)

Wir setzen unser erfolgreiches **Konzept regionaler Fortbildungsveranstaltungen** für das gesamte Praxisteam weiterhin ohne Unterstützung der Pharma-Industrie fort. Wir freuen uns, hausärztlich tätige Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Mitarbeiter wieder in Koblenz begrüßen zu dürfen.

- **Freitag, 29.03.2019**
- CONTEL Hotel Koblenz
- Pastor-Klein-Str. 19
- 56073 Koblenz

Aktuell planen wir eine separate Fortbildungsveranstaltung, die ausschließlich sich dem **Thema Regressabwehr und wirtschaftlicher Praxisführung** widmen wird. Wir werden Sie in Kürze informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!

(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber